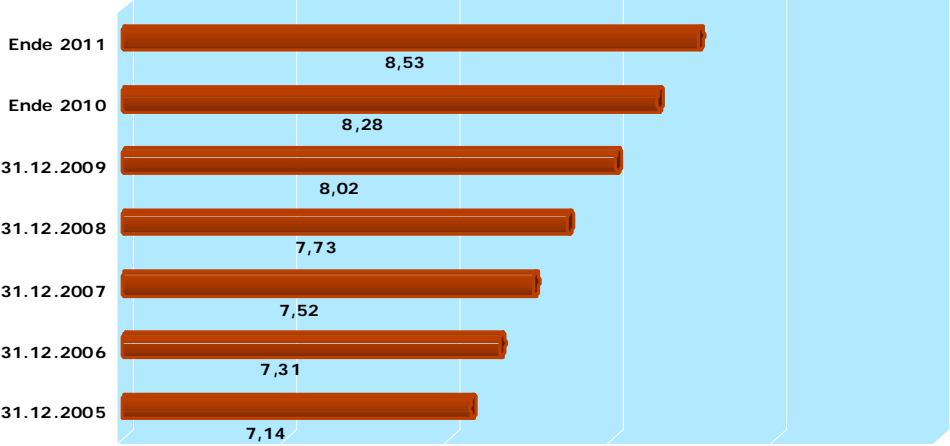


Grafik 1 – Allgemeines

LEISTUNGSBERECHTIGTE JE 1.000 EINWOHNER IN HESSEN



Berechnung 2010/11 auf Basis der Einwohnerzahl 2009

Grafik 2 – Odenwaldkreis

ÜBERÖRTLICHE SOZIALHILFE

Der LWV Hessen ist bestrebt, in enger Kooperation mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in den Hilfeplankonferenzen zu arbeiten, um eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Dies geschieht unter Mitarbeit der Leistungserbringer der Region sowie unter Mitwirkung der betroffenen Menschen mit Behinderungen.

Bezogen auf den **ODENWALDKREIS** werden für 2011 im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe voraussichtlich nachstehende Nettoaufwendungen entstehen:

Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	1.250.000 €
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	9.000 €
Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung/ Ausbildung für einen angemessenen Beruf	1.071.000 €
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§§ 54, 55 SGB XII)	4.605.000 €
Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	1.412.000 €
davon Tagesstätten	420.000 €
Heilpädagogische Leistungen für Kinder gemäß SGB IX	13.000 €
Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	9.737.000 €
davon Betreutes Wohnen	1.703.000 €
Trägerübergreifendes Persönliches Budget	70.000 €
Hilfen zur Gesundheit	123.000 €
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	231.000 €
Blindenhilfe/Blindengeld	888.000 €
Hilfen in sonstigen Lebenslagen	0 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	121.000 €
Gesamt ohne Grundsicherung	19.530.000 €
Erträge im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe	2.440.000 €
Nettoaufwendungen	17.090.000 €

Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier auch maßgeblich auf die veränderte Anzahl behinderter Menschen zurückzuführen.

Grafik 3 – Odenwaldkreis

LEISTUNGSBERECHTIGTE 2006 BIS 2011

